

3. Oktober 2018

Schriftliche Anfrage

von Eduard Guggenheim (AL)

Mit der Einführung des 5G-Standards für Mobilfunkantennen werden sich sehr rasch entsprechende Baugesuche häufen - und entsprechende Proteste. Aktuelles Beispiel ist ein Gesuch von 'Salt' für eine Antenne mitten in einem Wohnquartier an der Rossbergstrasse 28 in Zürich-Enge (vgl. Tages-Anzeiger vom 27. August 2018; Frontseite und Seite 13). Vierhundertfünfzig betroffene Anwohnende in direkter Nähe des geplanten Standortes wehren sich in der Zwischenzeit auch mit einer Petition gegen diese Antenne.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Der Kampf um Antennenstandorte wird zunehmen. Hat die Stadt ein Planungsmodell, damit ein eigentlicher Wildwuchs verhindert werden kann?
- 2) Existieren entsprechende Positiv- oder Negativlisten für Antennen- Standorte (Handyantennen-Verbotzonen)?
- 3) Falls das Kaskadenmodell in der Stadt Zürich nicht gilt: warum nicht? Und mit welcher Begründung?
- 4) Falls das Kaskadenmodell gilt: Wurde es im Fall Rossbergstrasse angewandt?
- 5) Welche alternativen Standorte wurden geprüft?
- 6) Wenn keine geprüft wurden (Frage 5): Warum nicht?
- 7) Für die Zurverfügungstellung von Antennen-Standorten werden jährliche Entschädigungen von bis zu Fr. 20'000.- Jahr entrichtet. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass nicht die erheblichen finanziellen Anreize für die Immobilienbesitzenden für die Wahl des Antennen-Standorts ausschlaggebend sind?

